



MATHILDE-PLANCK-SCHULE LÖRRACH

Berufliche Schule für Ernährungswissenschaften, Biotechnologie,
Sozialpädagogik, Pflege und Hauswirtschaft
Schulträger: Landkreis Lörrach

Praktikumsvertrag

Fachschule für Sozialpädagogik

Zwischen der Schüler*in: _____

der sozialpädagogischen Einrichtung: _____

sowie der Mathilde-Planck-Schule Lörrach: Monika Mareis, Oberstudiendirektorin
(Schulleitung)

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums sollen die Praktikant*innen entsprechend des Ausbildungsplans Erfahrungen im Berufsfeld **Erzieher*in** sammeln und ihre Fachkompetenzen und personale Kompetenzen erweitern.

§ 2 Pflichten

Die Einrichtung verpflichtet sich

- den Praktikant*innen eine geeignete Praxisanleitung zuzuordnen
- entsprechend der Theorie-Praxis-Verzahnung mit der MPS im Austausch zu bleiben (Anleitertreffen, Ausbildung entsprechend des Praxisleitfadens der MPS, Praxisbesuche, unentschuldigte Abwesenheiten der Praktikant*innen, Krisengespräche u.a.)

Die Praktikant*innen verpflichten sich, sich dem Berufsfeld entsprechend zu verhalten, insbesondere:

- die geforderten Unterlagen rechtzeitig vorzulegen (Masernschutz, polizeiliches Führungszeugnis, private Haftpflichtversicherung, Briefe u.a.)
- sich an die Schweigepflicht zu halten



MATHILDE-PLANCK-SCHULE LÖRRACH

Berufliche Schule für Ernährungswissenschaften, Biotechnologie,
Sozialpädagogik, Pflege und Hauswirtschaft
Schulträger: Landkreis Lörrach

- die Aufsichtspflicht ernst zu nehmen
- bei Fernbleiben die Einrichtung und die Schule unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen.

Die MPS verpflichtet sich,

- entsprechend der Theorie-Praxis-Verzahnung, den Kontakt zwischen allen drei Vertragspartnern aufrechtzuerhalten (Durchführung von Anleitertreffen, Praxisbesuchen, Krisengesprächen u.a.)
- die Praktikant*innen entsprechend auf den Praxiseinsatz vorzubereiten und dabei zu begleiten.

§ 3 Arbeitszeit

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt _____ Stunden und geht von _____ bis _____ Uhr.

Die Schultage sind entsprechend des jeweils aktuellen Stundenplans organisiert.

§ 4 Versicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger. Der Kranken- und Haftpflichtversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 5 Auflösung des Vertrages

In Absprache mit allen drei Vertragsparteien kann der Vertrag jederzeit aufgelöst werden. Gründe hierfür können sein: die schulische Probezeit wurde nicht bestanden; Ergebnis eines Krisengesprächs mit allen drei Parteien; berufliche Umorientierung der Praktikant*innen o.a.

(Unterschrift Praktikant*in)

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift Einrichtung)

(Unterschrift Schule)